

Merkblatt für die Erteilung der Herstellungserlaubnis gem. § 13 AMG

Für die Erteilung der Herstellungserlaubnis sind die folgenden Unterlagen mit dem Antrag auf Erteilung vorzulegen:

1	Genauere Personalangaben der sachkundigen Person mit Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift des derzeitigen Wohnsitzes. Bitte dafür ausgewiesenes Formular (s. <i>Download-Bereich</i>) nutzen.
2	Nachweis der gemäß § 15 AMG erforderlichen Sachkenntnis der sachkundigen Person
3	Persönliche Erklärung der sachkundigen Person, dass <ul style="list-style-type: none"> - die ständige Ausübung der ihr im Rahmen der Herstellungserlaubnis obliegenden Verpflichtungen gesichert ist - sie der zuständigen Bezirksregierung unverzüglich mitteilen werden, wenn sich Änderungen bezüglich ihrer Funktion als verantwortliche Personen ergeben (veränderter Verantwortungsbereich, Ausscheiden aus dem Herstellungsbetrieb) Bitte dafür ausgewiesenes Formular (s. <i>Download-Bereich</i>) nutzen.
4a	Führungszeugnisse der sachkundigen Person (Belegart O zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRGU, nicht älter als 3 Monate) - <i>bitte als Verwendungszeck "Arzneimittelherstellung + Firmenname" angeben</i> - sowie eine Erklärung dieser Personen, dass aktuell kein Strafverfahren gegen sie vorliegt
4b	Führungszeugnis des Antragsstellers, d. h. der vertretungsberechtigten Person des Unternehmens / der Einrichtung (Belegart O zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRGU, nicht älter als 3 Monate) - <i>bitte als Verwendungszeck "Arzneimittelherstellung + Firmenname" angeben</i> -
5	Angabe der Lage des Betriebsgrundstückes mit Straße und Hausnummer
6	Vorlage von Grundrissen der Produktions-, Lager- und Prüfungsräume, in denen Arzneimittel gelagert und geprüft werden. (Die Grundrisse sollten in der Regel im Maßstab 1:100 vorliegen und mit der Bezeichnung der Betriebsräume sowie m ² -Angabe versehen sein. Ferner sollten wesentliche Herstellungsgeräte eingezeichnet sein.)
7	Auszug über die Eintragung der Firma in das Handelsregister (nicht älter als 3 Monate)
8	Angaben über die Arzneimittel, die hergestellt werden sollen <ul style="list-style-type: none"> - Bezeichnung, Zusammensetzung (explizite Nennung von Wirkstoffen mit besonderen Anforderungen, z. B. Antibiotika, Zytostatika etc.) - Darreichungsform - Herstellungsschritte - Zulassungsstatus
9	Anschriften der zur Prüfung von Arzneimitteln beauftragten Betriebe gem. § 14 Abs. 4 AMG mit Prüfumfang
10	Angabe von externen Betriebsstätten (z. B. Lager) und Vorlage der Grundrisse dieser Räume (vgl. dazu Punkt 6)
11	Site Master File gem. EU-GMP-Leitfaden Teil III
12	Liste der Verfahrensanweisungen
13	Notfall-Nummer für eine 24-Stunden-Erreichbarkeit